

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Straftaten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Welche durch Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber außerhalb von Erstaufnahmestellen, Notunterkünften und sonstigen Unterkünften begangenen Straftaten sind seit September 2015 in Mecklenburg-Vorpommern zur Anzeige gebracht worden und worum handelt es sich hierbei im Einzelnen?

Für die Beantwortung der Frage stehen keine Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Verfügung. Daten aus dem Elektronischen Vorgangssystem der Polizei liegen nicht in aufbereiteter Form vor. Denn die Merkmale „Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ sowie „außerhalb von Erstaufnahmestellen, Notunterkünften und sonstigen Unterkünften“ werden nicht gesondert statistisch erfasst. Schon allein die Abfrage zur Feststellung des entsprechenden Datenbestandes - Auskünfte zu über 10.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Stand: 30.9.2015) - und im Weiteren die Aufbereitung der Ergebnisse würden einen unvermeidbaren Aufwand bedeuten und wären schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren.